

Pläne für Maria Königin: Kirche soll Kultur- und Kunstzentrum werden

Sammler Holger Klindwort will das Areal an der Geibelstraße in Bad Schwartau kaufen – Er plant ein Museum und Veranstaltungen – Erste Ausstellung soll Anfang 2027 öffnen

Von Sebastian Prey

Bad Schwartau. Die seit Sommer 2025 dauerhaft geschlossene Kirche Maria Königin an der Geibelstraße soll zu einem Kultur- und Kunstzentrum werden. Der Bad Schwartauer Kunstsammler Holger Klindwort will das Areal samt Kirche kaufen. Ende dieses Monats soll der Verkauf über die Bühne gehen.

Maria Königin war über Jahrzehnte ein Ort für Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten und Beisetzungen. Viele Menschen aus Bad Schwartau und Umgebung verbinden mit der Kirche persönliche Erinnerungen und spirituelle Erfahrungen. Nach den Plänen von Holger Klindwort soll das Areal künftig weiterhin ein Ort der Begegnung sein – dann mit Kunst, Kultur und Veranstaltungen.

„Die Verhandlungen waren zäh. Ende dieses Monats ist es nun soweit. Dann wird der Verkauf beim Notar besiegelt“, berichtet Klindwort. In Maria Königin wurden 70 Jahre lang Messen und Gottesdienste gefeiert. Der 80-jährige Klindwort hat nach eigenen Angaben über viele Jahre einen guten Kontakt zu den Priestern der Kirche gepflegt.

Klindwort ist Kunstliebhaber und Kunstsammler. Zu seiner Sammlung gehören mehr als 3000 Kunstwerke, darunter Werke mit zum Teil überregionaler Bedeutung. Die Kunstwerke waren bereits bundesweit in Ausstellungen in Berlin, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Kiel und anderen Orten zu sehen.

Im Kulturzentrum soll auch das Museum Kunst der Ostküste seinen Platz finden. Der gemeinnützige Verein mit Sitz in Bad Schwartau wurde im Jahr 2021 gegründet. Vorsitzender ist Holger Klindwort, sein Stellvertre-



Das Areal der ehemaligen Pfarrei Maria Königin in Bad Schwartau wird verkauft. Neben der denkmalgeschützten Kirche gehört auch ein Gemeindezentrum dazu.

FOTO: SEBASTIAN PREY

ter ist Peter Wendt aus Ratekau.

Ein Konzept für das geplante Zentrum hat Klindwort gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Zu ihr gehören unter anderem Harald Werner, Klaus Nentwig, Achim Wallmeroth, Andreas Marks und Nils Hinrichsen. Der Historiker Hinrichsen ist 61 Jahre alt und kennt Klindwort bereits seit vielen Jahren durch seine Arbeit beim Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg. Er soll später die Leitung des Kulturzentrums übernehmen.

„Das Gemeindezentrum mit seiner bestehenden Infrastruktur ist der perfekte Ort für ein kulturelles Zentrum mit einem Kunstmuseum“, sagt Klindwort. „Konzerte und Ausstellungseröffnungen könnten wunderbar in der Kirche stattfinden.“ Angaben zur

Kaufsumme möchte er nicht machen.

Als Träger des Kulturzentrums ist eine gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 Euro vorgesehen. Als Gesellschafter sind die Stadt Bad Schwartau, der Gemeinnützige Bürgerverein, die Kulturstiftung Ostholstein, die Sparkassenstiftung Holstein, Arend Oetker von den Schwartauer Werken sowie Holger Klindwort geplant. Klindwort soll dabei als Leihgeber der Kunstsammlung und als Grundstückseigentümer beteiligt sein.

„Ich hoffe sehr, dass die Stadt mit einsteigt. Dieses Zentrum wird überregionale Außenwirkung haben“, verspricht Klindwort. „Das Boot liegt da, die Stadt muss nur einsteigen und kann mitsiegeln.“ Ohne der Politik vorgreifen zu wollen, erklärte Bür-

germeisterin Katrin Engeln (Grüne): „Das Konzept finde ich ansprechend und sehe Potenzial für unsere Stadt.“

Aus Sicht von Klindwort hat das Kirchengrundstück mit seinen knapp 5500 Quadratmetern alles, was es braucht. Das Ensemble besteht aus der unter Denkmalschutz stehenden Kirche aus dem Jahr 1955, einem freistehenden Glockenturm, vier abgeschlossenen Wohneinheiten und einem Gemeindezentrum, der früheren Arche. Die Kirche mit Sakristei hat eine Nutzfläche von knapp 300 Quadratmetern.

Das Gemeindezentrum verfügt über rund 430 Quadratmeter, die vier Wohnungen zusammen über 330 Quadratmeter. Dazu kommt ein Außenbereich, der für Events genutzt werden kann. Das Grundstück liegt

gegenüber dem Kurpark und nur etwa 250 Meter vom Zentrum Bad Schwartaus entfernt. Ausreichend Parkflächen sind zudem auf dem Areal und in fußläufiger Nähe vorhanden.

Die ehemalige Kirche bietet Platz für 130 Gäste. Sie soll für wechselnde Ausstellungen, Sonderausstellungen, Konzerte, Lesungen, Vorträge, Theater und Events genutzt werden. Die sakralen Objekte in dem Bau sollen auf alle Fälle erhalten bleiben. „Was uns fehlt, ist noch ein bespielbarer Flügel“, sagt Klindwort. „Vielleicht kann uns ja jemand ein Angebot machen.“

Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Lübeck, der Jungen Oper Lübeck, dem Schleswig-Holsteinischen Musik Festival und weiteren Protagonisten des Kulturlebens. Vorgesehen sind Veranstaltungen für alle Altersklassen. Klindwort: „Das Kulturzentrum soll auch Schulen und Jugendliche in Bad Schwartau ansprechen.“ Angestrebt wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Archiv und dem örtlichen Heimatmuseum, das in das alte Amtsgerichtshaus am Markt einziehen soll. „Was hier entsteht, ist dazu keine Konkurrenz.“

Nach der Unterzeichnung der Verträge sollen die ersten Maßnahmen beginnen. Vorgesehen sind Malerarbeiten und die Herrichtung der sanitären Anlagen. Mittelfristig soll eine neue Heiztechnik installiert werden. „Wärmepumpe und Photovoltaik wären wünschenswert“, sagt Klindwort. Bereits Anfang 2027 ist eine erste Ausstellung geplant: eine Wanderausstellung zum Leben und Wirken des Barock-Organbauers Arp Schnitger.

Beleidigungen im Zug: Mann droht Haftstrafe

Eutin. Das Amtsgericht Eutin hat sich jetzt mit dem Tatort Regionalbahn beschäftigen müssen: Ein 50-jähriger Hamburger soll während einer Zugfahrt von Kiel nach Malente mehrere Frauen beleidigt und bedroht haben. Zudem soll er sich gegen die Maßnahmen der zu Hilfe gerufenen Bundespolizisten gewaltsam widersetzt haben. Weil er ein Messer im Rucksack hatte, lautet die Anklage auf Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall sowie mehrfache Beleidigung und Bedrohung.

Doch die geplante Gerichtsverhandlung ist ausgesetzt worden. Weil eine Bahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck gesperrt war, versäumt der Angeklagte den Termin. Nach kurzer Beratung zwischen RichterIn, Staatsanwältin und Verteidigern, beantragte die Vertreterin der Anklage einen Strafbefehl. Sie forderte eine Freiheitsstrafe von acht Monaten. Deren Vollzug sollte zur Bewährung ausgesetzt werden. Die RichterIn signalisierte, einen entsprechenden Urteilsvorschlag zu erlassen.

Ob das Verfahren damit tatsächlich entschieden und beendet ist, bleibt fraglich. Der Angeklagte hat die Möglichkeit, dem Strafbefehl zu widersprechen. Das könnte durchaus in seinem Interesse liegen: Der Mann ist vorbestraft und steht bereits unter laufender Bewährung. Sollte das neue Urteil rechtskräftig werden, könnte die alte Bewährung widerrufen werden.

In einer öffentlichen Hauptverhandlung könnten einige strafmildernde Umstände eingeführt werden. Dazu zählt laut Verteidigung etwa die Frage, ob die strafschärfende Bewertung des Taschenmessers richtig sei.

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Neuaufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 73 im Regelverfahren, für ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunarings, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee – Trinkkurhalle, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im Regelverfahren mit erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Parallelverfahren: Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 73 im vereinfachten Verfahren.

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 14.09.2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73, 1. Änderung und Ergänzung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

Das Beteiligungsverfahren wurde vom 14.11.2024 bis 14.12.2024 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 06.11.2024 erfolgt. In der öffentlichen Bauausschusssitzung, am 10.09.2026, wurden alle eingegangenen Stellungnahmen im Abwägungsverfahren geprüft, die Entwurfsplanung angepasst und gebilligt. Der Geltungsbereich bleibt gleich. Das Beteiligungsverfahren soll, gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, erneut durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen können im Zuge des Beteiligungsverfahrens, in der Fassung vom 10.09.2026, eingesehen werden:

- Planzeichnungsentwurf (Teil A)
- Textteil (Teil B)
- Begründung mit Umweltbericht unter Ziffer 5, (Schutzgüter Boden (Eingriff, Ausgleichsbilanzierung), Schutzgüter Tiere (Vögel, Fledermäuse), Kul-turgut (Denkmal Trinkkurhalle, Bodendenkmäler), Pflanzen)
- Biotoptypen-Kartierung (Schutzgut Pflanzen),
- Alle eingereichten und abgewogenen Stellungnahmen der Bürger und der Behörden/Träger öffentlicher Belange mit der Beschlussfassung vom 10.09.2026

Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel ist die Schaffung eines neuen Anziehungspunktes, der touristische Informationen und kulturelle Veranstaltungen in der Trinkkurhalle verbindet und durch Gastronomie in prominenter Lage im Zentrum von Timmendorfer Strand ergänzt.

Eingriffe in die Düne sollen weitgehend vermieden und die Düne selbst zu einer typischen „Weißdüne“ fortentwickelt werden. Die im Ursprungsbereich getroffenen Festsetzungen für Außen-gastronomie auf einem Holzpodest entfallen vollständig. Der Baumbestand um das denkmalgeschützte Gebäude und auf der Düne soll nicht beeinträchtigt werden.

Wesentliche Auswirkungen:

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Planung nicht nachhaltig beeinträchtigt. Das geplante Gebäude wird auf einer langjährig als Kinderspielplatz genutzten Fläche ohne hohe ökologische Wertigkeiten errichtet. Lediglich für einen kleinen Steg, der über die Düne zur Strandlounge führt, entstehen Eingriffe in das wertvolle Biotop „Düne“. Sämtliche Eingriffe werden vollständig ausgeglichen.

Das Landschaftsbild wird ebenfalls nicht beeinträchtigt, da dieses wesentlich durch die umliegend vorhandenen deutlich höheren Bestandsgebäude geprägt ist. Die untere Naturschutzbehörde hat zu den Biotopvorschriften und zum Gewässerschutzstreifen Befreiungen erteilt. Die Befreiungen sind an folgende Bedingung geknüpft:

„Der Bebauungsplan Nr. 73 soll seeseitig der Strandpromenade aufgehoben werden. Das Aufhebungsverfahren wird parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 durchgeführt.“

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Ein Gebiet auf der Strandpromenade, nördlich des Saunarings, östlich der Kurpromenade und westlich der Ostsee – Trinkkurhalle; Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan und dem Planzeichnungsentwurf (Teil-A) entnommen werden. Diese waren Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses und der weiteren Beschlussfassungen im Bauausschuss. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt:

Verfahren:

Das Bauleitplanverfahren wird im sog. „Regelverfahren“ durchgeführt.

Umweltprüfung/Umweltbericht:

Der Umweltbericht kann in der Begründung unter der Ziffer 5 eingesehen werden.

Bekanntmachung:

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite B-Planpool unter dem Link <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Timmendorfer%20Strand/karte>, „Beteiligungsverfahren“ eingestellt. Der Link ist



auch über die Homepage der Gemeinde abrufbar: <https://www.timmendorfer-strand.org/aktuelles/amtlichebekanntmachungen>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB, besteht noch folgende Zugangsmöglichkeit, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, findet auch im Rahmen einer Auslegung statt. Die aktuellen Unterlagen liegen

in der Zeit vom 08.10.2026 bis 18.11.2026

in der Außenstelle des Rathauses, im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 1.04 und Flur), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Poststraße 35, 23669 Timmendorfer Strand, während folgender Öffnungszeiten, öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB:

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: s.suske@timmendorfer-strand.org
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch noch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 73, 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Timmendorfer Strand, 15.09.2026

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Nils Hopp
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

„Wir sind über dem Limit“

Rasante Entwicklung zum Förderzentrum:
Schule am Papenmoor feiert 50-Jähriges

Von Sebastian Prey

Bad Schwartau. Großer Feiertag an der Schule am Papenmoor: Das Förderzentrum gibt es seit nunmehr 50 Jahren in Bad Schwartau. Der runde Geburtstag ist mit knapp 500 Gästen unter dem Motto „Wir sind goldrichtig“ gefeiert worden. Dabei wurde noch einmal deutlich, welch rasante Entwicklung in den vergangenen fünf Jahrzehnten vollzogen worden ist.

Der Ursprung der Einrichtung liegt in einer Tagesstätte, die durch eine Elterninitiative in Rensefeld gegründet wurde. Daraus ist ein öffentlich-rechtliches Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gewachsen.

Die Schule am Papenmoor ist inzwischen ein fester Bestandteil der Schullandschaft im Kreis Ostholstein. Getragen wird die Einrichtung vom Kreis, der ihren Betrieb an die Lebenshilfe Ostholstein übertragen hat. Der Einzugsbereich umfasst den südlichen und mittleren Teil des Kreises.

Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich. Aktuell werden 195 junge Leute in 18 Klassen unterrichtet und betreut. Dafür stehen rund 40 Lehrkräfte sowie 60 Schulbegleiter zur Verfügung. Doch die räumlichen Kapazitäten sind längst ausgeschöpft. „Wir sind über dem Limit“, sagt Elisabeth Steinhoff, die die Schule seit fast zehn Jahren leitet.

Zum Fest begrüßte Steinhoff auch Eva Besser: Die heute 74-Jährige war fast 30 Jahre lang Schulleiterin am Papenmoor und übernahm die Leitung 1987 nach dem plötzlichen Tod des ersten Schulleiters Eberhard Lübke.

Zehn Jahre lang, von 1966 bis 1976, wurden die Kinder in der Tagesstätte betreut und gefördert. Erst 1976 wurde die Einrichtung zur Schule für geistig Behinderte „befördert“. Damals besuchten 90 Schülerinnen und Schüler das Haus. Sie wurden von 19 Pädagogen betreut. 1982 übernahm die Le-

benshilfe Ostholstein die Trägerschaft und sorgte auch dafür, dass die Schule kontinuierlich wächst.

„Was sich über die Jahre und die Geschichte der Schule durchzieht, ist ihre Raumnot“, berichtet Elisabeth Steinhoff. Immer wieder wurde das Schulzentrum erweitert – zuletzt 2004. Nun steht die nächste Erweiterung an, ein Anbau für zwei Klassen. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zum Förderzentrum gehören auch zwei Außenstellen – in Süsel (2 Klassen) und in der Grauen Villa auf dem Gelände der ESG (2 Klassen).

Bei der Feier wurden einige Grußworte gesprochen, unter anderem von Carsten Dyck für die Stadt Bad Schwartau und Karsten Alwast als Vertreter des Landrats für den Kreis Ostholstein. Im Mittelpunkt standen aber die Schülerinnen und Schüler. Unter anderem sorgten der schuleigene Chor und die Cheerleader-Gruppe für Unterhaltung.

Das musikalische Programm ergänzten die Schulbands vom Leibniz-Gymnasium und Gymnasium am Mühlberg sowie die inklusive Band Unmöglich. Mit dabei waren auch ein Seifenblasenkünstler, ein Spielmobil und ein Eiswagen. Angeboten wurden etliche Spielstationen. Steinhoff: „Das war wirklich ein ganz tolles, rundes Fest.“



Elisabeth Steinhoff ist Schulleiterin im Förderzentrum am Papenmoor in Bad Schwartau. Unter dem Motto „Wir sind goldrichtig“ ist nun der 50. Schulgeburtstag gefeiert worden.

FOTO: SEBASTIAN PREY